An die
Österreichische Ärztekammer
E-Mail: spezialisierungen@aerztekammer.at

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Antrag zur Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

☐ Antrag gemäß § 17 SpezV auf Ausstellung des Spezialisierungsdiploms in Neurologischer Intensivmedizin

☐ Antrag gemäß § 5 Abs 3 SpezV auf Anrechnung von Ausbildungszeiten für die Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

☐ Antrag gemäß § 15 SpezV auf Anrechnung ausländischer Spezialisierungen

☐ Antrag gemäß § 38 SpezV (Übergangsbestimmung) für die Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Name _____

Fachärztin/Facharzt für Neurologie seit _____

Geburtsdatum _____ ÖÄK-Arztnummer (falls vorhanden) _____

Zustelladresse:

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____ Tel. Nr. _____

Landesärztekammer _____

Für einen Antrag gemäß § 17 SpezV - Weiterbildungszeiten*:

Spezialisierungsstätte _____

Abteilung _____

Von _____ Bis _____

Monate _____ Wochenstunden _____

**Beachten Sie, dass die hier angeführten Angaben mit jenen in der Ausbildungsstellenverwaltung (ASV) übereinstimmen*.

Bitte übermitteln Sie folgende Dokumente und Nachweise per E-Mail an spezialisierungen@aerztekammer.at (max 10MB pro E-Mail):

Beilagen zum Antrag auf Ausstellung des Spezialisierungsdiploms (§ 17 SpezV) in Neurologischer Intensivmedizin:

- Ausgefülltes Rasterzeugnis zur Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

Beilagen zum Antrag auf Anrechnung von Ausbildungszeiten (§ 5 Abs 3 SpezV) für die Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

- Rasterzeugnis zum Sonderfach Neurologie des Moduls 5 „Notfall, Intermediate Care und Intensivneurologie“ (maximal 9 Monate anrechenbar) und/oder Modul 6 „Vertieftes Schlaganfallmanagement“ (maximal 3 Monate anrechenbar). Wurden beide Module ausschließlich auf einer Stroke Unit absolviert, können jedoch nur maximal 9 Monate angerechnet werden.

Beilagen zum Antrag auf Anrechnung ausländischer Spezialisierungen (§ 15 SpezV):

- Zeugnis oder Logbuch der im Ausland absolvierten Weiterbildung
- Urkunde über die entsprechende Zusatzbezeichnung

Beilagen zum Antrag gemäß § 38 SpezV (Übergangsbestimmung) für die Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin:

- Tätigkeitsnachweis: über eine nachweislich zumindest 36-monatige Tätigkeit vor dem 01.09.2024 unter Berücksichtigung etwaiger Anrechnungsmöglichkeiten gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten (Anlage 18 der SpezV) auf einer neurologischen Intensivstation oder neurologischen Abteilung mit Stroke Unit (maximal 9 Monate anrechenbar) z.B. mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis der/des aktuellen oder ehemaligen Vorgesetzten, der ärztlichen Direktorin/des ärztlichen Direktors, einer fachkundigen Kollegin/eines fachkundigen Kollegen. Der Nachweis hat Art, Dauer und Inhalt der Tätigkeit genau zu umschreiben.

Ich bestätige, dass bis auf Widerruf der Schriftverkehr mit der Österreichischen Ärztekammer und somit sämtliche Dokumente aus dieser Korrespondenz, sohin auch meine diesbezüglichen personenbezogenen Daten, unter Verwendung meiner angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen darf. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch die Übermittlung der Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über die Informationen erhalten können und diese Daten verändert werden können. Mir ist bewusst, dass dies zur Offenlegung meiner Korrespondenz und darin erfassten Dokumenten bzw. Unterlagen führen kann.

Folgenden Identifikationsnachweis lege ich in Kopie bei:

☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Führerschein

Diese Einwilligung kann jederzeit unter spezialisierungen@aerztekammer.at oder durch ein Schreiben an die Österreichische Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburggasse 10-12, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung meiner Daten bis zum Einlangen des Widerrufs bei der Österreichischen Ärztekammer bleibt davon unberührt.

Ort, Datum _____

☐ **Hiermit bestätige ich die oben getätigten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit**